

# Breslauer Zeitung.

Brieselsbürger Abonnementspreis ist Breslau 2 Thlr. außerhalb incl  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inspektion Gebühr für den Raum einer  
fünfhundert Seile in Postkarte 1½ Sgr.

# Zeitung.

Edition Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 146. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 26. März 1868.

Zahlreiche Glückwünsche sowohl aus den neuen als aus den älteren Provinzen Meiner Monarchie, sowie aus den angrenzenden Landen sind Mir von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festgesellschaften und Einzelnen zu Meinem Geburtstage theils telegraphisch, theils schriftlich zugekommen. Diese patriotischen Zurufe haben Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan und sage Ich Allen dafür Meinen herzlichen Dank.

Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.  
Berlin, den 25. März 1868.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

## Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Norddeutschen Reichstages. (25. März.)

Eröffnung 12½ Uhr. Das Haus und die Tribünen sind mäßig belebt. Präsident Simsontheilt mit, daß bis jetzt 182 Mitglieder angemeldet und 28 inzwischen eingetretene in die Abtheilungen verloren sind. Seitens der verbündeten Regierung sind zwei neue Vorlagen eingebracht, betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen zur Befugniß der Geschäftsführung und die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. Von den Abg. Lasker und Twisten liegt ein Antrag auf Änderung der Geschäftsförderung vor; die Beratung über die geschäftliche Behandlung derselben wird vorbehalten. Endlich theilt der Präsident eine Einladung des studentischen Comite's zu der für die Ostpreußen am Freitag stattfindenden Aufführung der Antigone in der Urspalte mit, ein Scenarium werde für Erleichterung des Verständnisses sorgen. (Große Heiterkeit.)

Unter dem Vorsitz des Herzogs von Ujest wird darauf zur Wahl des ersten Präsidenten geschriften, bei der 171 Stimmen abgegeben werden, absolute Majorität 86; davon erhalten Dr. Simson 158 Stimmen, (Graf Stolberg v. Jordenbeck, Dr. Waldeck, Graf Schwerin je 1, 9 Zettel sind unbeschrieben). Der Abg. Dr. Simson ist demnach für die Dauer der Session zum ersten Präsidenten des Hauses gewählt.

Präsident Simson: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit ehrenbietigem Dank für die hohe Auszeichnung an, die mir von Neuen darum zu Theil wird und deren Werth durch ihre Wiederholung und Erneuerung für meine Empfindung natürlich nur gesteigert werden kann. Ich will gern alle meine Kraft daran setzen, das Amt in der Weise fortzuführen, die sich bis dahin der Billigung dieses hohen Hauses hat erfreuen dürfen und ich vertraue dabei auf Ihre allseitige, wohlwollende und nachsichtige Unterstüzung.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 172 Stimmzettel abgegeben, darunter 7 unbeschrieben, absolute Majorität 83, es erhalten Herzog v. Ujest 159, v. Jordenbeck und v. Bennisgen je 2, Graf Stolberg und Dr. Löwe je 1 Stimme. Der Abg. Herzog v. Ujest nimmt mit einigen Worten des Dankes die Wahl an.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhält von 158 Stimmen Abg. v. Bennisgen 128 (Dr. Löwe 20; 8 Zettel waren unbeschrieben, auf zweien fanden sich je 8 Namen verzeichnet). Abg. v. Bennisgen spricht dem Hause seinen Dank aus und nimmt die Wahl an.

Das Resultat der Schriftführer-Wahlen wird morgen verkündet werden. Der Präsident ernennt die Abg. Ahmann und v. Auerswald zu Quästoren des Hauses.

Von den im § 19 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen 9 Commissionen sollen vorläufig nur vier für die Geschäftsförderung, für Petitionen, für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle gewählt werden, und zwar am Freitag 12 Uhr.

Die gestern eingebrachten Vorlagen sind erst zum Theil gedruckt. Es wird beschlossen, den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Staatshausbaltsetats für 1868 durch Schlussberatung zu erledigen (Referent von Bodum-Dolffs), den Gesetzentwurf, betreffend die Abgabe von Branntweinbereitung in Hohenzollern, den Commissionen für Finanzen und Handel zu überweisen; den Gesetzentwurf, betreffend die Pensionen an die Angehörigen der ehemals schleswig-holsteinischen Armee, einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern. Der von den Abg. Lasker und Twisten schon in der vorigen Session eingereichte, jetzt wiederholte Antrag auf Abänderung der Geschäftsförderung wird durch Schlussberatung erledigt werden. Der Präsident wird versuchen, dem Abg. Schwarze, den Verfasser des in der letzten Session über den Antrag ausgetragenen Commissionsberichtes, das Referat zu übertragen; eine an denselben am heutigen Tage telegraphisch ergangene Anfrage nach Dresden ist bis jetzt ohne Antwort geblieben.

In Betreff der Commissionen ist zu erwähnen, daß sie 14 Mitglieder zählen, die für Petitionen 28. Es sind bis jetzt 26 Petitionen eingegangen, von denen 21 durch die Vorlagen des Bundespräsidiums erledigt sind.

Der Präsident verliest hierauf eine große Anzahl von Urlaubsgesuchen, die zum Theil durch die Thätigkeit der Mitglieder an den Provinzial- und Territorial-Landtagen begründet werden, u. a. das Gesuch des Herzogs von Ratibor.

Abg. v. Rabenau beantragt, diese letzteren nicht zu bewilligen. Abg. Graf Schwerin erkennt die Uebelstände an, die ein gleichzeitiges Lagern des Reichstages mit den Einzel-Landtagen verursacht, hält jedoch das Haus nicht für berechtigt, den Mitgliedern vorzuschreiben, welche ihrer Pflichten sie für dringlicher zu erachten haben. Das vorrechte Mittel zur Abhilfe sei ein an den Bundeskanzler zu richtender Antrag, eine Collision der verschiedenen parlamentarischen Thätigkeiten zu verhindern.

Abg. v. Rabenau theilt mit, daß ein solcher Antrag bereits vorbereitet werde; der Zweck seines heutigen Antrages sei der, den Reichstag vor einer wiederkehrenden Beschlussschwäche zu schützen.

Abg. v. Bethuys-Huc bittet, den Antrag abzulehnen, da dasjenige Mitglied, welches zuerst davon betroffen wurde, der Herzog von Ratibor, als Landtagsmarschall verpflichtet sei, den Verhandlungen des Provinzial-Landtags beizuhören.

Abg. v. Waldeck: Bei einer Collision mehrerer Pflichten, wie sie hier vorliegt, handelt es sich um die Frage, welche Funktion die wichtigere ist, und diese Frage kann nur im Sinne des v. Rabenau'schen Antrages beantwortet werden. Der Umstand, daß ein Mitglied zugleich Landtagsmarschall ist, hat dabei nicht die geringste Bedeutung; seine Thätigkeit als Reichstag-Abgeordneter geht allen übrigen vor, und ich bitte Sie deshalb, gegen die Bewilligung des Urlaubs zu stimmen.

Abg. v. Rabenau: Der vom Abg. v. Bethuys-Huc gemachte Einwand fällt um so weniger ins Gewicht, als jeder Landtagsmarschall einen gesetzlichen Vertreter hat.

Abg. v. Kleist: Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß Urlaubsgefüge zu bewilligen, nachdem wir verschiedene andere, die durch dringende Geschäfte begründet waren, genehmigt haben. Wir müßten uns sonst auf eine Ermittlung und Prüfung aller Gründe eines Urlaubsgefüges einlassen, und dazu habe ich keine Lust. Mit demselben Recht könnten wir nach der Urlaubsfrage, die einzelne Mitglieder veranlaßt, sich jetzt in Süddeutschland aufzuhalten; ich werde für die Bewilligung des Urlaubs stimmen.

Abg. v. Lasker: Unsere heutigen und gebräuchlichen Verhandlungen enthalten nur eine Kritik der Regierungen, die ein solches Zusammenfallen der verschiedensten Berathungen veranlaßt haben. Die Mitglieder tragen nicht die Schuld ihrer Abwesenheit; diese ist vielmehr gelegentlich begründet, und wir können deshalb nichts anderes thun, als in geheimer Form auszusprechen, daß die Autorität des Reichstags, als die höchste, allen übrigen vorgeht.

Nachdem noch der Abg. v. Hoverbeck gegen, der Abg. Graf Bethuys-Huc für Bewilligung des Urlaubs gesprochen, wird das Gesuch des Herzogs von Ratibor mit großer Majorität genehmigt. Der Abg. v. Rabenau zieht in Folge dessen seinen Antrag bezüglich der übrigen Gefüche zurück. Die selben werden sämtlich bewilligt mit Ausnahme desjenigen des Abgeordneten Buddenberg, welcher "wegen dringender Geschäfte" einen Urlaub bis zum 20. April nachsucht.

Es folgen Wahlprüfungen, wobei 8 Wahlen ohne Widerspruch für gültig erklärt werden. — Bei Gelegenheit der in Düsseldorf zugezogenen Nachwahl gerät das wiederum gesonderte Militär-Wahlbezirk gebildet worden, sind Da dies auf die Gültigkeit der Wahl keinen Einfluß hat, wird auch diese zu treten.

Wahl für gültig erklärt, aber der Antrag angenommen, das Bundespräsidium zur Vermeidung dieses irregulären Verfahrens aufzufordern.

Schluss 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr, Tagesordnung: 1) Schlussberatung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushaltsetats für 1868; 2) Schlussberatung über den Antrag Twisten und Lasker auf Änderung der Geschäftsförderung. (Für den Fall, daß Abg. Schwarze das Referat nicht übernehmen kann, wird Abg. Dr. Beder (Dortmund) an seiner Stelle zum Referenten ernannt).

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar: den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Ersten Ceremoniemeister und introducteur du corps diplomatique, Major a. D. und Kammerherrn von Röder zu Berlin; den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Kreisgerichts-Sekretär und Kanzlei-Director, Hauptmann a. D. Piesk zu Meseritz, dem Steuer-Advertiser, Commissär John zu Osnabrück und den Ritter-Berwaltern Hücker zu Holzhausen, im Kreise Hohenfels; Müller zu Wollersdorf, im Kreise Frankenberg, Küchenbediener zu Weißenhütte, im Kreise Hofgeismar, und Soldan zu Forsthause Langenhain im Kreise Eichsfeld; das allgemeine Ehrenzeichen: dem Kreisgerichts-Boten und Executor Elsner zu Lüben und dem Chausseewärter August Warland zu Malmedy, sowie die Nettungs-Medaille am Bande: dem Sergeanten Bleß vom 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5 und dem Maurerpolier August Stadel aus Schivelbein, gegenwärtig in Hamburg.

Ferner den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Leiter der Zuderfabrik zu Döppelplätz in Mähren, Georg Huber; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Stern: dem Königlich bayerischen Regierung-Director Hörmann v. Hörbach zu Würzburg; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Fürsten Alexander v. Metternich zu St. Petersburg; den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Königlich bayerischen Ministerial-Assessor Gombart im Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Kaisers, sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Königlich bayerischen Bezirksamts-Assessor Haider zu Schweinfurt und dem Königlich württembergischen Ober-Inspector des Eisenbahnbahnbetriebes Hettler zu Stuttgart.

Se. Majestät der König hat die Bauräthe Lichtenberg und Sezelkorn zu Kassel zu Regierungs- und Bauräthe ernannt. Der Advocat Bonnet in Saarbrücken ist zum Anwalt bei dem vorigen kgl. Landgerichte ernannt worden.

Dem Herrn Carl Ferdinand v. Baur in Ronsdorf ist unter dem 22. März 1868 ein Patent auf Vorrichtungen an Webstühlen zum Eintragen von Schußsäden auf 5 Jahre erteilt worden.

Berlin, 25. März. [Se. Majestät der König] nahm heute im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen, beabsichtigten die Central-Turnanstalt und empfingen später im Beisein des Minister-Präsidenten die Gesandten von Spanien und Portugal, welche beim Norddeutschen Bunde neu accreditedirt worden sind.

[Se. Majestät die Königin] verabschiedete sich gestern nach dem Diner im königlichen Palais von Ihren königl. Hoh. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen, sowie von dem Großherzoge und der Großherzogin von Sachsen. — Ihre Maj. besuchte den Verkauf zum Besten der Diaconissen-Anstalt Kaiserwerth und das Dilettanten-Concert zum Besten der Armen von Berlin.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Besuch des Großherzogs von Sachsen königl. Hoheit — und Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin den Besuch Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen und der Großherzogin von Sachsen.

Um 1½ Uhr nahm Se. Königl. Hoheit der Kronprinz militärische Meldungen entgegen, besuchte hierauf mit mehreren Fürstlichkeiten das Neue Museum, begab höchstlich um 1 Uhr in den Bazar der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg im Niederr'schen Palais, dinierte um 1½ Uhr bei Ihren Majestäten, verabschiedete sich um 7 Uhr auf dem Anhaltischen Bahnhofe von den kronprinzh. sächsischen und um 1½ Uhr von den großherzoglich sächsischen Herrschäften, nachdem höchstderselbe von 6—7 Uhr einer Sitzung des Comites für die nothleidigen Ostpreußen präsidirt hatte, und wohnte von 8—11 Uhr dem Dilettanten-Concert in der Sing-Akademie bei.

= Berlin, 25. März. [Der Sitzungssaal des Reichstages] trug heute wesentlich ein verändertes Aussehen, die Plätze waren zahlreich besetzt und lückenhaft blieben nur die Reihen der Sachsen und Polen, die sich vorläufig auch wohl nicht vollzählig einfinden werden. Die Präsidentenwahl verlief glatt durch Wiederwahl des vorjährigen Präsidiuums. Die Linke hatte — durch weiße Zettel ihren Zusammensetzung der Majorität zu erkennen gegeben. Die Debatte über die Urlaubsverweigerungen am Schlusse der Sitzung beweist, in welchem Grade das Haus das zögernde Erscheinen so vieler Mitglieder, welches die gestrige Beschlussschwäche veranlaßt hat, zurückweist.

O. C. [Die Fraktionen des Reichstages] fangen allmählig an, sich zu constituiren und thätig zu werden. Die conservative hat bereits ihren Vorstand gewählt, die Linke ihren früheren Vorstand (Dr. Löwe, Schulze, Wigand, Waldeck und v. Hoverbeck) erneuert und auch ihre alte Geschäftsförderung wieder angenommen; die Nationalliberalen werden sich wahrscheinlich heute Abend constituiren und darüber schlüssig machen, in welcher Form sie ihrer Antrag, die Redefreiheit der Abgeordneten in den Vertretungen der Einzelpflichten, die zum norddeutschen Bunde gehörten, gegen geistliche Verfolgung zu schützen, einbringen werden. Da die Strafgesetzbgebung durch die Verfassung des Bundes als gemeinsame Angelegenheit derselben bezeichnet ist, so würde in diesem Falle eine Anticipation eines Theiles dieser Gesetzesgebung gefügt werden, da der Schutz für die Redefreiheit der Abgeordneten innerhalb der gegebenen Factoren Preußens nicht erreicht werden könnte. Diesen Recurs hatte man schon in dem Kreise des preuß. Abgeordnetenbaues, in welchem der Lastersche Antrag seine Entstehung und Förderung gefunden hatte, damals in Aussicht genommen, als das Schicksal derselben erkennbar wurde. Der Abg. Lasker wird ohne Zweifel auch im Reichstage den bezüglichen Antrag einbringen. Im Zusammenhange mit denselben steht ein weiterer Antrag, der aus derselben Fraktion hervorgehen soll, auf ein gemeinsames Strafgesetz und eine gemeinsame Strafprozeßordnung für den norddeutschen Bunde.

Die in der heutigen Sitzung des Reichstages vorgenommene Schriftführerwahl hat folgendes Resultat gehabt: Es haben die meisten Stimmen erhalten die Abg. Körbel (national-liberal), v. Unruhe-Bomst (freiconservativ), v. Seydelwitz-Bitterfeld (conservativ), v. Schönig (conservativ), Stumm (freiconservativ), Evert (altliberal), Cornelius (fortschrittspartei) und v. Puttkamer-Sorau (national-liberal). Nachst ihnen erhielt noch der Abg. zur Megede (freiconservativ) die meisten Stimmen.

[Die Provinzialfonds.] Wie bereits teleg. gemeldet, schreibt die „Prov.-Corresp.“: Bei den Berathungen über den hannoverschen Provinzial-Fonds hat die Staatsregierung bekanntlich die Zusage ertheilt, daß auch für die übrigen Provinzen in ähnlicher Weise Fonds zu eigener Verwaltung aus dem Staatsbankalte ausgeschieden werden sollen. Indem jetzt wegen Ausführung des Gesetzes in Betreff des hannoverschen Provinzial-Fonds die weiteren Anordnungen erlassen werden, sind gleichzeitig auch bereits Einleitungen getroffen, um der Ausführung jener Zusage zu Gunsten der übrigen Provinzen näher zu treten.

Danzig, 25. März. [Freihandel.] Wie es heißt, soll eine Vereinigung freihändlerischer Kaufmannschaften angebaut werden.

Schwerin, 25. März. [Freizügigkeit und Gewerbebetrieb.] Das Ministerialrescript an die Magistrate, durch welches das Bundes-Gesetz vom 1. November 1867 betreffend die Freizügigkeit mit den bisherigen in Mecklenburg geltenden Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Übereinstimmung gebracht wird, enthält im Wesentlichen folgende Anordnungen: 1) Die bisherige Vorschrift, wonach Bewerber um das Meisterrecht die Erlaubnis zur häuslichen Niederlassung nachzuweisen haben, ist sowohl für die seitige Unterthanen als für auf Grund des Freizügigkeits-Gesetzes hier an gehörende Angehörige anderer Bundesstaaten aufgehoben und durch die obige Bestimmung gebracht wird, die Anzugserklärung ersetzt. 2) Nach bestcheiniger Anzugserklärung darf von den Ortsbürgern der selbständige Betrieb des Handels oder anderer Gewerbe, aus dem Grunde des fehlenden Niederlassungs- oder Bürgerrechts am Orte, nicht verwehrt werden, sobald den übrigen Gesetzes-Vorschriften für den betreffenden Gewerbebetrieb genügt worden ist. 3) Wo nach bestehendem Rechte der Gewerbebetrieb mit dem Bürgerrechtszwange verbunden ist, kann zur Erwerbung des Bürgerrechts durch Strafverfügungen angehalten, der bezügliche Gewerbebetrieb jedoch nicht untersagt werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts darf nicht verzögert werden.

Münster, 23. März. [Graf v. Westphalen.] Der „W. M.“ schreibt: „Heute Morgen 10 Uhr hatte der Herr Graf v. Westphalen — da, nach jetzt achtägigen Ferien, auf den Mittag die erste Sitzung des Provinzial-Landtages anberaumt war — die Abgeordneten ins Hotel Schwarz geladen. Der Herr Graf erklärte daselbst vor etwa 40 Mitgliedern des Landtages, daß er gegen die ihm angedrohten polizeilichen Maßnahmen widersätzlich aufzutreten nicht für angemessen halte, übrigens aber die weitere Wahrung seines Rechtes verfolgen werde. In der demnächstigen Sitzung des Provinzial-Landtages wurde das Protokoll über die unterbrochene erste Sitzung verlesen. Ein Protest darauf erfolgte nicht, und so scheint die eelebre Sache für jetzt in Frieden beigelegt.“

Kassel, 23. März. [Als Urheber der bekannten Proklamationen] sind, gutem Vernehmen nach, der kurfürstliche Hof-Staats-secretär Preser und ein hoher Cabinetbeamter ernannt. Preser und Plaut sollen in Leipzig unter falschem Namen zusammengetroffen sein. Die Ausdehnung des Hochverrats-Berfahrens auf das kurfürstliche Hofpersonal zu Prag ist wahrscheinlich.

Greiz, 23. März. [In der heutigen Sitzung unseres Landtages ist bei Schlussberatung des Finanz-Gesetzes pro 1867—69 von sieben Abgeordneten (der Landtag besteht aus 12 Abgeordneten) nachstehende Erklärung abgegeben worden:

Bezug nehmend an uns auf den Fisch des Hauses niedergelegtes Dokument vom 18. August a. p. in welchem wir die Frage aufstellen, ob unser Staat die ihm vom Bund auferlegten Leistungen tragen und zugleich seine eigene Ersparnisse ohne Übersteuerung und ohne Übersteuerung des Volkes fortführen könne, erklären wir heute nach genauer Prüfung des uns vorliegenden Gesetzes Folgendes: „Da die Summe der laufenden Einnahmen derartig übersteigt, daß eine Anleihe von circa 100,000 Thalern für die gegenwärtige Finanzperiode notwendig wird, wir aber für die nächsten Finanzperioden die Möglichkeit nicht ersehen, die Einnahmen zu den Ausgaben ohne Übersteuerung in einem finanziell günstigeren Verhältniß zu setzen, als dies jetzt der Fall ist, demnach die Tilgung unserer Staatschulden durch die von Finanzperiode zu Finanzperiode ein-tretende Notwendigkeit von neuen Anleihen unmöglich wird, so halten wir durch die oben erwähnte Anleihe unseres Staates, dessen Vermögen nur in der Steuerkraft des Volkes beruht, für bereits übersteuert. Wenn wir nun einerseits durch die Verfassung, welche nicht von durch's Volk gewählten Vertretern berathen werden, gewünscht sind, die Mittel zur Deckung des Landesbedarfs zu bewilligen, gewünscht sind, die Mittel zur Deckung des Landesbedarfs zu bewilligen; da wir ferner durch Auflegung von Steuern die Deckung des Deficits für unmöglich halten; da endlich, wie uns scheint, die städtische Landesregierung die jetzige Art der Staatsverwaltung für die billigste und zweitmäßige erachtet: so lassen wir, geneigt durch diese Umstände, die Effectuierung einer Anleihe von 100,000 Thalern ohne Übersteuerung irgend welcher Verantwortlichkeit sowohl dem Lande gegenüber als gegenüber denen, welche die Anleihe machen, geschehen. Greiz, 2

**Central-Ausschuss.** Proposition vom 11. März d. J. Nr. 2, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Königshütte, Nr. 3, betreffend die Wahl der Bezirks-Kommissionen für die classifizirte Einwohnersteuer, Nr. 4, die Wahlen des Ausschusses, betreffend die Reparaturung der Kriegsleistungen, Nr. 5, Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter zur Mitwirkung bei der Kontrolle der Rentenbank. — Petitionen. Prüfung der Vollmachten. Ständesaus. Bibliothek. Ständische Fonds.

Borsizkender: Herr Kammerherr v. Gilgenheim.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Herr Herzog zu Sagan. Herr Graf York v. Wartenburg. Herr Major v. Heuer. Herr Freiherr v. Dalgwilt. Herr Landrat v. Maubeuge. Herr Landrat v. Göss. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kärtner. Herr Fabrikbesitzer Halberstadt. Herr Kaufmann Klein. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Philipp. Herr Rechtsanwalt und Beigeordneter Lange. Herr Bürgermeister Berliner. Herr Erb- und Gerichtsdoz. Bohms. Herr Erbholz Schönfelder. Herr Erbholzbesitzer Pietrusky.

### I. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Proposition vom 28. Mai 1867. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues. Proposition vom 11. März d. J. Nr. 1, betreffend die Bildung eines Grundsteuer-Remissionsfonds.

Borsizkender: Herr Landschafts-Director v. Lieres.

Mitglieder: Herr Landrat Graf Lariš, Herr Fürst von Pleß. Herr Freiherr v. Senden-Bibray, Herr Kammerherr v. Gersdorf, Herr Freiherr v. Uestrat-Fuga, Herr Landesältester v. Erdmannsdorf, Herr Stadtverordneten-Vorsteher Neumann, Herr Beigeordneter König, Herr Beigeordneter Stephan, Herr Stadtrat Müller, Herr Bürgermeister Richter, Herr Stellenbesitzer Kowallid, Herr Ortsrichter Neumann.

### II. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Proposition vom 11. März 1868, betreffend die Ausbringung der Kosten drr örtlichen Armenpflege im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz. — Landarmen- und Correctionswesen.

Borsizkender: Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch.

Mitglieder: Herr Freiherr v. Czetztritz-Neuhauß, Herr Landrat v. Hohenbrand, Herr Graf v. Pfeil auf Wildschuß, hr. v. Jawadzky, Herr Freiherr v. Durant, Herr Landrat Gimml, Herr Landesältester v. Seydewitz, Herr Commercienrath Frank, Herr Stadtrat Mayendorf, Herr Commercienrath Leibfelsdt., hr. Stadtverordneten-Vorsteher Sommerbrodt, Herr Bürgermeister Wide, Herr Freibauergutsbesitzer Thiel, Herr Erbholzbesitzer Steiner, Herr Erbholzbesitzer Allnoch.

### III. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Provinzial-Darlehnklasse. Hilfsklasse.

Borsizkender: Herr Kammer-Präsident v. Keltisch.

Mitglieder: Se. Excellenz Graf Malan. Herr Major Graf v. Koszoth. Herr Amtsrath v. Roth. Herr Graf v. Zedlitz-Trübschler.

Herr Kammerherr Kräter v. Schwarzenfeld. Herr Regierungsrath v. Woyrich. Herr Landrat v. Mitsche-Collande. Herr Hauptmann Elsner v. Gronow. Herr Zimmermeister Rogge. Herr Fabrikbesitzer Bänisch. Herr Rittmeister Heymann. Herr Rathsherr Schubert, Herr Bürgermeister Trike, Erb- und Gerichtsdoz. Habisch, Herr Kreis-Schulze Gebauer.

### IV. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner (Leubus). Herr Ortsrichter Werner (Haugsdorf).

### V. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Irrenhaus-, Blinden- und Taubstummen-Angelegenheiten.

Borsizkender: Se. Exz. General-Landschafts-Director Graf v. Burgauß.

Mitglieder: Herr Landrat Graf v. Sierstorff-Endersdorf. Herr Justizrat v. Kölichen. Herr Landstads-Director Graf v. Pfeil auf Domitz. Herr Landrat Graf v. Monts. Herr Landesältester v. Brochem.

Herr Stadtverordneten Gansel. Herr Apotheker Merten. Herr Lederfabrikant Bartsch. Herr Freigutsbesitzer Höhricht. Herr Erbholzbesitzer Werner (Leubus). Herr Ortsrichter Werner (Haugsdorf).

### VI. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### VII. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### VIII. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### IX. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### X. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### XI. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

### XII. Ausschuss.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-Societät.

Borsizkender: Herr Kammerherr Graf v. Büdler.

Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland. Herr Major v. Schmeling. Herr Major Freiherr v. Zedlitz-Reutkirch. Herr Landrat v. d. Berswordt. Herr Landesältester Graf zur Lippe. Herr Stadtrat Beder. Herr Apotheker Hirsch. Herr Rathsherr Dietrich.

Herr Rathsherr Kleiner. Herr Rathsherr Wolf. Herr Bürgermeister Hermann. Herr Freigutsbesitzer Langner. Herr Freierichtergutsbesitzer Werner.

**Geschäftskreis:** Feuer-S